

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. Mai 1877.

1. Ausdehnung der Geltung des Entwässerungsgesetzes auf einige Stadttheile.

Die Bürgerschaft ertheilt dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung, hat jedoch folgenden Zusatz zu § 2 beschlossen:

„Die in § 37 des Gesetzes vom 9. Juli 1876 vorgeschriebene Bekanntmachung erfolgt in der Stadt nur auf die daselbst unter 1 bezeichnete Art“.

2. Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes wegen Löschung der Seeschiffe.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf, ersucht übrigens den Senat, das betreffende Gesetz bei dieser Gelegenheit in seinem ganzen Umfange von Neuem zu publiciren und zu dem Ende den Titel und die Einleitung entsprechend zu ändern.

3. Verlängerung der Frist zur Umschreibung der Grabstellen auf den Friedhöfen.

Der Bürgerschaft erscheint der von Betheiligten vielfach ausgesprochene Wunsch auf Verlängerung der Frist zur Umschreibung von Grabstellen als in der Billigkeit begründet. Sie beschließt daher diese Frist bis zum 1. Juni d. J. einschließlicly zu verlängern und ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

4. Errichtung von Landescreditanstalten.

Die Ausführung der seit 1870 für das Landgebiet gegebenen Gesetze, die Gemeindeordnung, die Wegeordnung, die Deichordnung, die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke betreffend, erfordert erhebliche Ausgaben Seitens der Bewohner des Landgebiets.

In den Nachbarstaaten ist den Gemeinden, Verbänden und Genossenschaften Gelegenheit gegeben, in zweckmäßiger Weise Anleihen zu mäßigem Zinsfuße bei angemessener Amortisation aufzunehmen, während hier solche Anleihen bis jetzt nicht möglich gewesen sind. In Folge dessen ist die Belastung der Landbewohner bei neuen Anlagen eine so erhebliche, daß die wünschenswerthe Förderung derselben vielfach gehemmt und gehindert wird.

Die Bürgerschaft wünscht deshalb eine Deputationsberathung darüber, ob und auf welche Weise den Gemeinden, Verbänden und Genossenschaften im Landgebiet die Möglichkeit zur Aufnahme von Anleihen mit Amortisation verschafft werden kann, und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

5. Zusammenlegung verschiedener Büreaus.

Die Bürgerschaft ertheilt dem Antrage auf Nachbewilligung von M. 2300 gleichfalls ihre Zustimmung.

6. Verfahren bei öffentlichen Submissionen.

Die Bürgerschaft kann sich den in dem Berichte der Baudeputation dargelegten Ansichten nicht anschließen, erhebt vielmehr die S. 155 abgedruckten beiden Anträge zum Beschluß und ersucht den Senat nochmals, diese Angelegenheit zu erwägen und ihr beizutreten.

7. Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Krankenanstalt dankend entgegengenommen.

8. Gassenreinigung.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits ebenfalls die mit H. Alfes getroffene, in der Mittheilung des Senats vom 6. Februar 1877 erwähnte Uebereinkunft.

Mittheilung des Senats

vom 4. Mai 1877.

1. Ausdehnung der Geltung des Entwässerungsgesetzes auf einige Stadttheile.

2. Verlängerung der Frist zur Umschreibung der Grabstellen auf den Friedhöfen.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 2. d. Mts bei.

3. Arbeitshaus.

Der Senat theilt der Bürgerschaft zur Kenntnißnahme den ihm von der Verwaltung eingereichten Auszug aus der Rechnung des Arbeitshauses vom Jahre 1876 mit.

Auszug aus der Rechnung.

Einnahme.		
Vergütung von Freiwilligen für Speisung		435.90
Desgl. für Corrigenden von der Polizeidirection	13,785.35	
„ Gefängnißdeputation	451.50	
„ dem Landhern	359.80	
„ Amt Bremerhaven	247.70	
		14,844.35
Altes Inventar		751.85
Ueberschuß beim Arbeitsfache		16,763.75
		32,795.85
Ausgabe.		
Vorräthe von 1875	2,030.50	
Verschiedene Lebensmittel	987.84	
Kartoffeln	2,356.44	
Bohnen	408.—	
Erbfen	696.—	
Scheldegerste	204.—	
Wehl	248.75	
Fleisch	217.36	
Speid	945.54	
Butter	772.30	
Brot	618.52	
Bier	3,537.63	
Milch	1,440.—	
Kaffee	635.80	
Salz	548.10	
Seife	66.—	
	999.52	
Ausgabe.		
Heurung	3,691.—	
Lichte	30.—	
Brennstoff und Gas	1,003.25	
Haushalt des Decanomen	2,995.35	
	24,521.88	
Ab Vorräthe am 31. Decbr.	3,229.76	
	21,292.12	
Arbeitslohn	896.—	
Dienstlohn	980.—	
Medicamente	172.—	
Verschiedene Ausgaben	2,499.76	
Besondere Ausgaben	905.—	
Inventar	331.30	
Auf Capitalconto	5,659.45	
	32,795.85	